

## Geschäftsbedingungen für Wartungs- und Service Leistungen

### 1. Geltungsbereich, Durchführung der Arbeiten

a. Diese Bedingungen gelten für alle Arbeiten, die von unserem Service-Personal durchgeführt werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

b. Servicearbeiten werden durch Servicemitarbeiter unserer Firma oder durch qualifizierte Dritte, die wir in unserem Namen beauftragt haben, durchgeführt.

Ist die Sicherheit der Mitarbeiter nicht gewährleistet oder ein Erfolg der auszuübenden Tätigkeiten nicht zu erwarten, behalten wir uns vor, diesen Auftrag nicht anzunehmen bzw. abzubrechen.

### 2. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Service-Personal bei der Durchführung der Arbeiten auf seine Kosten bestmöglich zu unterstützen. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu technischer Hilfeleistung verpflichtet. Dies betrifft insbesondere:

- a) die Bereitstellung der notwendigen Hilfskräfte. Die Hilfskräfte haben die Anweisungen des Service-Personals zu befolgen. Wir übernehmen für etwaige Fehler, die den Hilfskräften unterlaufen keine Haftung, es sei denn Ursache wären fehlerhafte Anweisungen unseres Service-Personals;
- b) die rechtzeitige Beendigung aller notwendigen Bau- und Installationsarbeiten;
- c) die Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse;
- d) die Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtungen und schwerer Werkzeuge;
- e) die Bereitstellung angemessener Waschgelegenheiten sowie verschließbarer Räume für die Aufbewahrung von Werkzeug und Bekleidung des Service-Personals;
- f) den Transport der Geräte zum Einbauort, den Schutz aller Teile und Materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art.

Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Arbeiten sofort nach Ankunft des Service-Personals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden können. Jegliche Verzögerung, die auf unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen ist, geht zu Lasten des Auftraggebers.

**Werden Arbeiten an unserem Geschäftssitz durchgeführt, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass angelieferte Geräte rückstandsfrei von jeglichen chemischen Ablagerungen oder sonstigem Schmutz bei uns angeliefert werden. Wird dies nicht beachtet, nehmen wir die Reinigungsarbeiten selbst vor und berechnen hierfür unsere üblichen Stundensätze gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen.**

### 3. Arbeitszeit

Unsere Serviceleistungen erfolgen im Normalfall von Montag bis Freitag zwischen 8:00h und 16:00h. Die Normalarbeitszeit umfasst 8 Stunden / Tag.

Ab Beginn der 9. Stunde werden Überstundenzuschläge berechnet.

### 4. Preise und Zuschläge

Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, handelt es sich bei den nachfolgend genannten Preisen um Netto-Beträge pro Stunde. Auf diese Preise wird zusätzlich die jeweils geltende Umsatzsteuer berechnet.

a. Reise-, Vorbereitungs- und Wartezeiten

Diese werden mit EURO 96,00/h mit Zuschlägen gemäß nachfolgend c) berechnet.

## **b. Stundenverrechnungssatz**

aa) **Service-Techniker EURO 96,00/h**

bb) Ingenieure und Softwarespezialisten: Verrechnung nach Vereinbarung

## **c. Zuschläge für Überstunden-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit**

aa) Zuschlag für die ersten zwei Überstunden pro Tag +25%

Zuschlag für die darüberhinausgehenden Überstunden +50%

bb) Zuschlag für Arbeiten an Samstagen Stundenverrechnungssatz für Normalarbeitszeiten + 50%

Zuschlag für Überstunden an Samstagen +100%

cc) Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen Stundenverrechnungssatz für Normalarbeitszeiten +75%

Zuschlag für die Überstunden an Sonn- und Feiertagen +150%

Als Feiertage gelten gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg sowie in demjenigen Bundesland, in dem die Arbeiten durchzuführen sind.

**d.** Soweit es im Rahmen von Wartungs- und Servicearbeiten zum Austausch von Komponenten kommt, findet auf den Erwerb dieser Komponenten Kaufvertragsrecht Anwendung. Es gelten insoweit unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

## **5. Pauschale, sonstige Kosten**

Es handelt sich bei den angegebenen Beträgen um Nettobeträge, auf die zusätzlich die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer berechnet wird.

### **a. Bearbeitungspauschale**

**Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags berechnen wir für jeden Auftrag zur Wartung oder Reparatur eine Bearbeitungspauschale, die für jede zu wartende oder zu reparierende Einheit anfällt. Die Pauschale beträgt:**

- **Karten, Baugruppen: EURO 157,00**

- **Geräte, Schränke: EURO 300,00**

### **b. Auslösung**

Bei Abwesenheit unseres Service-Personals von unserem Firmensitz von über:

- 8 bis 24 Stunden: EURO 14,00

- 24 Stunden: täglich EURO 28,00

Bei Auslandseinsätzen erfolgt die Berechnung nach gesonderter Vereinbarung. Soweit eine derartige Vereinbarung nicht getroffen wird, wird die Auslandspauschale gem. Reisekostenverordnung LStR 9.6 Abs. 3, 9.7 Abs. 3 berechnet

### **c. Übernachtungskosten**

Übernachtungskosten werden in der tatsächlich verauslagten Höhe weiterberechnet.

### **d. Reisekosten**

Die Reisekosten des Service-Personals für die Hin- und Rückreise, einschließlich der Kosten für Nahverkehrsmittel usw., werden in Rechnung gestellt. In der Regel werden für Ingenieure Bahnkosten der 1. Klasse, für das übrige Personal die Bahnkosten der 2. Klasse, zuzüglich Zuschläge berechnet.

Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen werden EURO 1,20€ pro gefahrene Kilometer zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels vor.

## **e. Nebenkosten**

Für die erforderlichen Telefongespräche und dergleichen, werden die Kosten in tatsächlich angefallener Höhe berechnet, wobei die Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.

## **6. Arbeitsbescheinigung**

Die vom Service-Personal geleisteten Arbeitszeiten müssen, unabhängig davon, ob es sich um vom Kunden zu bezahlende Arbeiten oder Garantieleistungen / Gewährleistungsmaßnahmen handelt, vom Kunden durch seine Unterschrift schriftlich bescheinigt werden. Ist der Kunde hierzu nicht bereit, sind der Abrechnung die Arbeitszeiten zugrunde zu legen, die durch unser Service-Personal erfasst wurden. Mit Einwendungen gegen diese Arbeitszeiten ist der Kunde dann ausgeschlossen.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Dies gilt auch für Teil- und Zwischenrechnungen.

## **8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

a. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur dann und insoweit zulässig, als diese von uns als bestehend und fällig anerkannt sind oder ihre Berechtigung rechtskräftig festgestellt wurde.

b. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur dann und insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **9. Mängelhaftung und Mängelrechte**

a. Soweit unsere Leistungen nicht Dienstleistungen, sondern Werkleistungen darstellen oder kaufvertraglichen Charakter haben, verjähren Mängelrechte in 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt im Falle werkvertraglicher Leistungen mit der Abnahme der Leistung, im Falle kaufvertraglicher Leistungen mit Lieferung des Kaufgegenstandes.

b. Ergänzend gilt in den Fällen von a. **§10 unserer Allgemeinen Verkauf- und Lieferbedingungen entsprechend**

c. Für gewährleistungsrechtliche Schadensersatzansprüche finden im Übrigen die Regelungen des nachfolgenden § 10, insbesondere auch diejenigen zur Einschränkung der Haftungsfreizeichnungen in Ziff. **10 d** entsprechende Anwendung

## **10. Haftungsbeschränkung, Beweislast**

Es gelten die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen auch bei Pflichtverletzungen durch unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen:

a. Die Beweislast dafür, dass eine Pflichtverletzung unsererseits vorliegt und dass wir diese zu vertreten haben, trägt der Kunde.

b. Bei leicht-fahrlässiger Verletzung nicht-wesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Im Übrigen ist unsere Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden beschränkt; wir haften insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden.

c. Bei normal-fahrlässiger Verletzung nicht-wesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Im Übrigen ist unsere Haftung bei normaler Fahrlässigkeit auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden beschränkt; wir haften insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden.

d. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse/Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Sie gelten weiter nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse / Haftungsbegrenzungen gelten ebenfalls nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Fehlen zugesicherten Eigenschaften. Jedoch können Schadensersatzansprüche in diesen Fällen nur insoweit geltend gemacht werden, als die Eigenschaftszusicherung / Garantie das Folgeschadensrisiko erfasst und der eingetretene Schaden auf dem Fehlen der Eigenschaft bzw. auf einen von der Garantie erfassten Umstand beruht.

Weiter unberührt bleiben Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz

## **11 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt. Entsprechendes soll im Fall einer Regelungslücke gelten.

## **12 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

a. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus mit uns geschlossenen Verträgen ist Freiburg im Breisgau, Deutschland.

Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz- bzw. Niederlassungsgericht zu verklagen.

b. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Regelungen.